

Reguläre Durchführung der Qualifikationsverfahren 2022

Am nationalen Spitzentreffen vom 15. November 2021 haben sich die Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Sozialpartnern dafür ausgesprochen, dass die Qualifikationsverfahren 2022 wenn immer möglich regulär durchgeführt werden sollen. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 2. Februar 2022 Beschlüsse in diesem Sinne gefällt ([Newsletter der EDK](#)).

Die Qualifikationsverfahren 2022, wie auch allfällige Teilprüfungen bzw. vorgezogene Prüfungen, werden für die beruflichen Grundbildungen und für die Berufsmaturität für alle Lernenden, wenn immer möglich, nach geltendem Recht durchgeführt. Dies gilt auch für Repetentinnen und Repetenten bei den beruflichen Grundbildungen sowie für Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges.

Um die Qualifikationsverfahren möglichst regulär durchzuführen, werden sämtliche Akteure aufgerufen, die wegen der epidemiologischen Lage erforderlichen organisatorischen Massnahmen (Schutzmassnahmen) vorzusehen und bei Bedarf umzusetzen.

Für den Fall, dass ein Kanton oder der Bund wegen der epidemiologischen Lage die ordentliche Durchführung trotz Einhaltung der Schutzkonzepte landesweit oder regional nicht zulässt, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gemeinsam mit den Verbundpartnern vorsorglich Ausnahmeregelungen vorbereitet. Diese Ausnahmeregelungen entsprechen den 2021 erlassenen Verordnungen (Covid-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung und Covid-19-Verordnung kantonale Berufsmaturitätsprüfungen).

Die Verordnungen mit den Ausnahmeregelungen werden vom Bund voraussichtlich Mitte März 2022 erlassen und am 1. April 2022 in Kraft gesetzt. Um bei Bedarf eine Ausnahmeregelung bei einer beruflichen Grundbildung oder bei der Berufsmaturität zu beanspruchen, wird in einem solchen Falle der dafür verbundpartnerschaftlich erarbeitete Prozess initiiert.

Kontakt und weitere Informationen

tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch

www.tbbk-ctfp.ch